



Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat gemäss § 158 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 in der Zeit vom 9.10.2013 bis 23.10.2013 das Budget für das Jahr 2014 begutachtet. Unsere Arbeit umfasste die Prüfung der budgetierten Verwaltungsrechnung 2014 und der Investitionsrechnung 2014. Basierend auf den Prüfungshandlungen haben wir eine finanzpolitische Würdigung des Budgets vorgenommen.

Prüfung des Budgets 2014

Die RPK hat geprüft, ob

- das Budget den gesetzlichen Bestimmungen entspricht
- der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 113'800 durch das Eigenkapital gedeckt ist
- die budgetierten Steuer- und Gebühreneinnahmen mittel- und langfristig hoch genug angesetzt sind, um den laufenden Aufwand inkl. Zinsen und Abschreibungen zu decken
- und ob die Rechtsgrundlage für die budgetierten Investitionsvorhaben vorhanden ist.

Beurteilung

- Das Budget wurde erstmals nach den gesetzlichen Vorschriften der neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2 erstellt.
- Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 113'800 beträgt rund 3,6% des per 31.12.2012 ausgewiesenen Eigenkapitals von CHF 3,18 Mio.
- Im 2014 sind Abschreibungen von total CHF 32'000 geplant, die im Budgetfehlbetrag von CHF 113'800 enthalten sind. Das budgetierte Jahresergebnis vor Abschreibungen weist einen Aufwandüberschuss von CHF 81'800 auf. Im Vorjahr betrug die budgetierten Abschreibungen total CHF 101'000, bei einem Budgetfehlbetrag von CHF 115'100. Das budgetierte Jahresergebnis vor Abschreibungen wies einen Aufwandüberschuss von CHF 14'100 auf. Das budgetierte Jahresergebnis vor Abschreibungen hat sich somit gegenüber der Vorjahresperiode um CHF 67'700 verschlechtert.
- Unter Berücksichtigung des vorhandenen Eigenkapitals von CHF 3,18 Mio. per 31.12.2012 sind die Steuer- und Gebühreneinnahmen - basierend auf dem vom Gemeinderat beantragten Steuerfuss und

den Gebührenansätzen - weiterhin genügend hoch eingeplant, um den laufenden Aufwand auch in den kommenden Jahren zu decken. Es werden jedoch in naher Zukunft grössere Investitionsvorhaben und Ausgabenposten auf die Gemeinde zukommen. Wir denken dabei an die Sanierung des Leitungsnetzes unserer Wasserversorgung. Im Weiteren erwähnen wir die anstehende Kostenbeteiligung bei der Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Der Anteil der Gemeinde Augst wird dabei rund CHF 1,8 Mio. betragen. Die Finanzierung dieser und weiterer Vorhaben wird ihre Spuren in den Jahresrechnungen der kommenden Jahre hinterlassen.

- Die geplanten Investitionsvorhaben belaufen sich auf CHF 680'000. Sie tragen den finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde Rechnung. Die Rechtsgrundlage für diese Investitionen ist gegeben bzw. wird an der Gemeindeversammlung vom 27.11.2013 geschaffen.

Budgetvergleich zum Vorjahr

Auffallend im Budget 2014 ist, dass die geplanten Abschreibungen von CHF 32'000 gegenüber der Vorjahresperiode um CHF 69'000 abgenommen haben. Trotzdem hat sich das Budgetergebnis nicht klarer verbessert. Im Weiteren sind folgende Positionen erwähnenswert:

Allgemeine Verwaltung: Tiefere Mieteinnahmen von CHF 45'000 wegen der Schliessung der Asylunterkunft. Bildung: Höhere Ausgaben von CHF 63'000 für anstehende Unterhaltsarbeiten im Schulhaus. Gesundheit: Höhere Beiträge von CHF 50'000 an Kranken- und Pflegeheime. Finanzen und Steuern: Es wird mit höheren Steuereinnahmen von rund CHF 90'000 budgetiert. Bei den übrigen Rechnungskreisen sind die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget geringfügig.

Empfehlung und Antrag an die Gemeindeversammlung

Der budgetierte Aufwandüberschuss entspricht rund 3.5% der gesamten im 2014 budgetierten Einnahmen. In Anbetracht der vorhandenen gesunden Finanzlage unserer Gemeinde ist das vom Gemeinderat vorgelegte Budget vertretbar.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2014 zu genehmigen.

Augst, 23. Oktober 2013

Die Rechnungsprüfungskommission:

sig. Markus Frei

sig. Ralph Wächter

sig. Yvonne Barcellona



Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates zum Budget 2014

Allgemeine Bemerkungen

Das Budget 2014 wurde erstmals nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM 2) erstellt. Die Werte des Vorjahres wurden auf die neue Ausgangslage umgeschlüsselt, um eine direkte Vergleichbarkeit zu erlangen. Ein Vergleich zum Rechnungsjahr 2012 kann nicht vorgenommen werden.

Das Budget schliesst mit einem Minus von CHF 113'800.-, was annähernd dem Vorjahreswert entspricht.

Speziell belastende Grössen sind im kommenden Jahr der Unterhaltsaufwand an Verwaltungsgebäuden (CHF 108'000.-), der Wegfall der Vermietung der Asylunterkunft (CHF 45'000.-) und höhere Leistungen an Spitex und Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner (CHF 38'000.-).

Gegenüber dem laufenden Budget 2013 positiv ins Gewicht fallen demgegenüber der Wegfall bereits getätigter Abschreibungen (CHF 63'000.-), voraussichtlich höhere Steuereinnahmen (CHF 90'000.-) und ein geringerer Bedarf an EDV Leistungen (CHF 30'000.-).

Bemerkungen zu den einzelnen Konten

Erfolgsrechnung

Die Bemerkungen zu den einzelnen Konten können direkt der Detailrechnung der funktionalen Gliederung entnommen werden.

Investitionsrechnung

Die Heizungsanlage der Liegenschaft der Gemeindeverwaltung/Post muss erneuert werden (Traktandum 6). Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf CHF 60'000.-.

Bereits Mitte 2012 wurde der Kredit für den Ersatz der Wasserleitung in der Sichelstrasse gesprochen. Die Ausführung der Arbeiten verzögert sich.

Dringend ersetzt werden muss die Wasserleitung in der Hauptstrasse. Der Kreditbedarf beträgt CHF 900'000.- und wird in einer separaten Vorlage (Traktandum 5) beantragt.

Gebühren

Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs am Leitungsnetz und weiteren Infrastrukturen der Wasserversorgung ist eine Erhöhung des Wasserzinses von bisher CHF 1.60/m³ auf CHF 1.90/m³ erforderlich.

Der Gemeinderat beantragt das Budget 2014 und die Gebührenanpassung zu genehmigen.



Gemeindesteuern und Gebühren 2014

Natürliche Personen

	Satz	Maximum	Bezug
Gemeindesteuern	53%	80%	der Staatssteuer
Feuerwehrsteuer	0.45%		vom Einkommen
Römisch-katholische Kirchensteuer	7%		der Staatssteuer
Evang.-reformierte Kirchensteuer	0.58% 0.058%		vom Einkommen vom Vermögen
Christkatholische Kirchensteuer	0.7% 0.05%		vom Einkommen vom Vermögen

Juristische Personen

Gemeindesteuern	4.20%	5%	des Reinertrages
	0.275%	0.275%	des Vermögens (absolut)

Skonto

5% auf Zahlungen bis 31. Mai des laufenden Jahres, begrenzt bis zur Höhe des definitiven Steuerbetrages

Verzugszins

6% ab Eintritt der Fälligkeit

Gebühren

Wasserbezugsgebühren	CHF 1.90/m³ (bisher CHF 1.60/m ³)
Abwassergebühren	CHF 1.90/m ³
Abfallgebühren	CHF 2.50 pro 35l Vignette
Hundegebühren	
▪ 1. Hund	CHF 60.00
▪ 2. Hund	CHF 90.00
▪ 3. Hund	CHF 120.00
▪ 4. Hund	CHF 150.00



Betriebsverein Spitex Pratteln – Augst – Giebenach Neuer Finanzvertrag

Ausgangslage

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 28. November 2012 wurde der Finanzvertrag der Gemeinden Pratteln, Augst und Giebenach mit dem Betriebsverein Spitex mit dem jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 1'150'000.- verlängert.

Wie bereits in jener Vorlage informiert, sind die Kosten der neuen Pflegefinanzierung, welche per 1. Januar 2013 auch im Kanton Basel-Landschaft in Kraft getreten ist, nur schwer abschätzbar. Aus diesem Grund wurde der Vertrag vom Betriebsverein Spitex Pratteln – Augst – Giebenach per Ende 2013 vorsorglich gekündigt.

Die Pflegefinanzierung umfasst:

- Differenzierung in Akut- und Übergangspflege einerseits und Langzeitpflege andererseits
- Spitex-Tarife werden neu vom Bundesrat festgelegt
- Patientenbeteiligung an den Pflegeleistungen innerhalb der Langzeitpflege
- Hilflosen-Entschädigung für AHV-Bezügerinnen und –Bezüger bei Spitex-Pflege

Der Betriebsverein Spitex Pratteln – Augst – Giebenach erlitt im Jahr 2012 einen Verlust von CHF 191'539.-, womit das Eigenkapital auf CHF 254'700.- sank. Es zeigte sich, dass vor allem die neue Pflegefinanzierung zu diesem schlechten Abschluss beitrug. Weitere Punkte für die Kostensteigerung sind:

- Höherer Aufwand durch kürzere Einsätze. Durch die Fallpauschalen fallen mehr kurze Einsätze in der Behandlungspflege an, dies bedeutet mehr unverrechenbare Zeit durch mehr Wegzeit und Administration. Dazu braucht es für die komplexere Pflege qualifizierteres, teureres Personal.
- Höherer administrativer Aufwand durch kompliziertere Abläufe in der Abrechnung mit den Krankenversicherern,
- Verstärkte Ausbildungstätigkeit (3 Lernende statt 1 Lernende pro Jahr),
- Höherer Aufwand im EDV-Bereich (neue Erfassungsgeräte im Verlauf 2014 und höherer Supportaufwand, Investition in EDV-Anlage),

- Höhere Personalnebenkosten (mehr Weiterbildung durch zunehmende Komplexität der Pflegesituationen).

Erwägungen

Aufgrund der vom Bund festgelegten Tarife ergeben sich für die Spitex Mindereinnahmen aus den Pflegeleistungen. Gleichzeitig nehmen die Leistungen durch die Einführung der Akut- und Übergangspflege zu, welche anfangs 2013 sehr harzig angelaufen ist. Akut- und Übergangspflege wird vom Spitalarzt angeordnet und dauert maximal 2 Wochen pro Ereignis. Die Kosten werden folgendermassen aufgeteilt: Krankenversicherer 45%, Kanton 55%. Es fällt keine Patientenbeteiligung an. Die Tarife werden kantonal festgelegt.

Andererseits ergeben sich Mehreinnahmen durch die Patientenbeteiligung. Im gesamten ergibt die Finanzplanung des Spitex-Betriebs einen jährlichen Finanzierungsbedarf von CHF 1'300'000.-. Der Vertrag wird deshalb für 1 Jahr vom 1. Januar – 31. Dezember 2014 abgeschlossen mit einer automatischen Verlängerung falls keine Kündigung erfolgt.

Die entsprechenden Verhandlungen zwischen dem Betriebsverein Spitex Pratteln – Augst – Giebenach und den Gemeinden haben stattgefunden und führten zum vorliegenden Vertrag.

Beschluss

Der bestehende Finanzvertrag (2013) wird um 1 Jahr bis zum 31. Dezember 2014 verlängert mit der Option einer automatischen Verlängerung. Der jährliche Pauschalbeitrag wird auf neu CHF 1'300'000.- festgelegt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Verlängerung des bestehenden Finanzvertrages (2013) um 1 Jahr bis zum 31. Dezember 2014 mit der Option einer automatischen Verlängerung zuzustimmen. Der jährliche Pauschalbeitrag wird auf neu CHF 1'300'000.- festgelegt.

Finanzvertrag

zwischen den

Einwohnergemeinden Pratteln, Augst und Giebenach

(nachstehend "**Gemeinden**" genannt)

als Auftraggeberinnen

und dem

Betriebsverein Spitex Pratteln-Augst-Giebenach

als Auftragnehmerin

1. Grundsätzliches

Der Betriebsverein Spitex Pratteln-Augst-Giebenach gewährleistet im Auftrag der beteiligten Gemeinden die Kranken- und Hauspflege für alle in den beteiligten Gemeinden wohnenden Personen gemäss § 79 Gesundheitsgesetz vom 21. Februar 2008. Umfang und Ziele der zu erbringenden Leistungen sowie die Tarife für diese Leistungen werden in der Leistungsvereinbarung und vom Vereinsvorstand festgelegt.

2. Beitrag der Gemeinden

Die Gemeinden entrichten dem Betriebsverein Spitex einen pauschalen jährlichen Beitrag von CHF 1'300'000.- (Basis Finanzplanung Betrieb Spitex 2014) an die Kosten, die aus dem Auftrag gemäss der Leistungsvereinbarung entstehen.

3. Leistungen des Betriebsvereins Spitex

Der Betriebsverein Spitex erbringt die Dienstleistungen gemäss Leistungsvereinbarung.

4. Geldüberweisung

Die beteiligten Gemeinden regeln die im Vertrag vorgesehene Abrechnung über eine Zahlstelle mit Aufteilung der Kosten nach Bevölkerung wie folgt:

Als Zahlstelle (Rechnungsstellung) für den Betriebsverein Spitex-Kreis Pratteln-Augst-Giebenach wird die Verwaltung der Einwohnergemeinde Pratteln bestimmt (Abteilungsleiter Finanzen). Für diese Dienstleistung werden den beteiligten Gemeinden durch die Gemeinde Pratteln keine Kosten verrechnet.

Ebenso werden zwischen den beteiligten Gemeinden keine Zinskosten verrechnet.

Die Gemeinde Pratteln als Zahlstelle ist in Absprache mit dem Betriebsverein Spitex für die Überweisung der Gemeindebeiträge verantwortlich. Maximal wird je die Hälfte der vereinbarten Pauschale je Semester vergütet.

Die Gemeinde Pratteln kann von den beteiligten Gemeinden zu Jahresmitte eine unverzinsliche Akontozahlung in der Höhe von 50 % des vereinbarten Gemeindebeitrages der entsprechenden Gemeinde einverlangen.

Bei allfälligen Liquiditätseingüssen des Betriebsvereins Spitex gewährt die Gemeinde Pratteln kurzfristig ein zinsloses Darlehen.

5. Informationspflicht

Der Betriebsverein Spitex verpflichtet sich, den Gemeinden allfällige Veränderungen, die zur Zeit des Vertragsabschlusses insbesondere im gesetzlichen oder finanziellen Bereich noch nicht massgeblich waren, unverzüglich zu melden.

6. Vertretung im Vorstand Betriebsverein Spitex

Die Gemeinderäte bestimmen ihre Vertreter im Vorstand des Betriebsvereins Spitex.

7. Revisorenbericht

Der Betriebsverein Spitex stellt den Gemeinden unaufgefordert innert 14 Tagen nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu. Die Gemeinden sind berechtigt, in die für eine Rechnungsprüfung notwendigen Unterlagen Einsicht zu nehmen.

8. Auflösung des Betriebsvereins Spitex

Falls der Betriebsverein Spitex aufgelöst wird, ist das verbleibende Vermögen einer Organisation, die die gleichen oder ähnlichen Aufgaben in den beteiligten Gemeinden übernimmt, zu übergeben. Bis eine neue Institution handlungsfähig ist, verwalten die beteiligten Gemeinden treuhänderisch das Vermögen. Falls der neuen Institution nicht mehr die gleichen Gemeinden angehören, wird das Vermögen nach Einwohnerzahlen aufgeteilt und der entsprechende Anteil an die nicht mehr beteiligten Gemeinden mit gleicher Zweckbestimmung ausbezahlt.

9. Dauer und Verlängerung des Vertrags

Der Vertrag wird für die Dauer von 1 Jahr, d.h. vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 abgeschlossen und ersetzt alle bisherigen Verträge.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um 1 Jahr, falls er nicht von einer Vertragspartei bis zum 15. August des laufenden Jahres gekündigt wird.

10. Unterschriften

Für die Einwohnergemeinde Pratteln

Pratteln, Ort / Datum:

Namens des Gemeinderates Pratteln

Beat Stingelin
Gemeindepräsident

Bernhard Stöcklin
Gemeindeverwalter

Für die Einwohnergemeinde Augst

Augst, Ort / Datum:

Namens des Gemeinderates Augst

Andreas Blank
Gemeindepräsident

Roland Trüssel
Gemeindeverwalter

Für die Einwohnergemeinde Giebenach

Giebenach, Ort / Datum:

Namens des Gemeinderates Giebenach

Käthy Thommen
Gemeindepräsidentin

Markus Graf
Gemeindeverwalter

Für den Betriebsverein Spitex Pratteln-Augst-Giebenach

Pratteln, Ort / Datum:

Namens des Vorstandes

Uwe Klein
Präsident

Titus Natsch
Aktuar



Kredit für den Ersatz der Wasserleitung in der Hauptstrasse von CHF 900'000.-

Ausgangslage

Die Hauptwasserleitung in der Hauptstrasse ist über 100-jährig und somit wohl die älteste Wasserleitung innerhalb der Gemeinde. Im Rahmen der geplanten Sanierung und Absenkung der Ortsdurchfahrt war vorgesehen, zusammen mit diversen weiteren Werken, diese für die Augster Wasserversorgung äusserst wichtige Infrastruktur zu erneuern. Durch die mit der Beantwortung des Postulates Buser erfolgte Sistierung dieses Projektes plant der Kanton für das Jahr 2015 eine reine Belagsanierung, zur Gewährleistung der Betriebsfähigkeit der Strasse. Im Hinblick auf diese Arbeiten wurden die Werkzeugeigentümer aufgefordert, alle notwendigen Werkleitungssanierungen vorgängig und selbständig durchzuführen.

In der Folge fanden im September 2013 Kapazitäts- und Belastungstest am Augster Leitungsnetz statt, welche zu diversen Brüchen an verschiedenen Stellen der Wasserleitung entlang der Hauptstrasse führten. Durch diese Tests sollte ein möglicher Wasserverbund mit Pratteln geprüft werden. Auch dieses Ergebnis dokumentiert die Notwendigkeit eines umgehenden Ersatzes der betroffenen Leitung.

Erwägungen

Der Gemeinderat liess in der Folge ein Vorprojekt mit Grobkostenschätzung für den Ersatz des Leitungsstücks zwischen Einmündung Poststrasse bis zur Übergabestation nach Kaiseraugst (Notwasserverbund) an der Landstrasse ausarbeiten. Mit eingerechnet sind auch die voraussichtlich zu ersetzenden Hausanschlüsse entlang dieser Strecke. Die Linienführung ist so gewählt, dass im Bereich einer möglichen zukünftigen Absenkung, die Verlegung im Trottoir erfolgen kann. Damit können weitere Eingriffe im Falle einer späteren Absenkung auf ein Minimum reduziert werden.

Vorprojekt

Der Zeitplan sieht vor, nach Erstellen der Ausführungspläne, Devisierung und Durchführung der Submission im 1. Quartal 2014, mit den eigentlichen Bauarbeiten im Laufe des Monats April 2014 zu starten. Durch die Verlegung im Trottoirbereich kann die Verkehrsbehinderung etwas reduziert werden. Für die Realisierung sind 5-6 Bauetappen über eine Distanz von je 70 – 100m vorgesehen, um den Verkehrsfluss so gut als möglich zu gewährleis-

ten. Insgesamt muss von einer Bauzeit von 6 Monaten ausgegangen werden.

Im weiteren Verlauf der nächsten Planungsschritte werden die Bedürfnisse mit anderen Werkeigentümern koordiniert und mögliche Synergien ausgeschöpft.

Die zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Pläne des Vorprojektes können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und werden an der Gemeindeversammlung im Detail erläutert.

Die im Rahmen einer Grobkostenschätzung kalkulierten Aufwendungen betragen, unter Einberechnung einer Reserve für Unvorhergesehenes CHF 900'000.-.

Durch diese und weitere absehbare Unterhaltsarbeiten an der Augster Wasserversorgung ist eine Erhöhung des Wasserzinses unumgänglich. Im Rahmen der Budgetgenehmigung wird eine solche Erhöhung um 30 Rappen von heute CHF 1.60/m³ auf CHF 1.90/m³ beantragt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Kredit von CHF 900'000.- für den dringend notwendigen Ersatz der 100-jährigen Wasserleitung in der Hauptstrasse zu genehmigen.





Kredit für die Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude von Verwaltung und Post von CHF 60'000.-

Ausgangslage

Die Gasheizungsanlage und die Warmwasseraufbereitung des Gebäudes der Gemeindeverwaltung müssen erneuert werden. Die gesamte Anlage ist rund 40-jährig. Die Abgaswerte liegen nur noch knapp im tolerierbaren Bereich und für die Aufbereitung des Warmwassers musste wegen Defekten an der alten Anlage vor einiger Zeit ein Provisorium errichtet werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten berechnen lassen und sieht für den Ersatz einen Gasheizkessel Viessmann vor. Gleichzeitig erfolgen eine Kaminsanierung und das Anbringen einer Solaranlage für die Warmwasseraufbereitung.

Die günstigste von mehreren eingeholten Offerten bietet das gesamte Paket pauschal für CHF 60'000.- an. Ebenfalls geprüft wurde alternativ eine Pelletheizung, welche im direkten Vergleich rund CHF 40'000.- teurer ausfallen würde.

Federführend für das Projekt ist die Gemeinde. Da die gesamte Liegenschaft jedoch von einer Anlage versorgt wird, wird die Post einen entsprechend Kostenanteil von rund 40% beitragen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Kredit von CHF 60'000.- für den dringend notwendigen Ersatz der 40-jährigen Heizungsanlage und Warmwasseraufbereitung der Liegenschaft Gemeindeverwaltung/Post zuzustimmen.